



Stadt Leutkirch

## Tischvorlage Nr.

Az.: 022.3

Datum: 15.01.2021

Sachbearbeiter/in: Michael Krumböck

Befangenheit: -----

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Information	öffentlich	25.01.2021	8

**Bekanntgabe - Tischvorlage Aktueller Stand Windkraftplanung im Unteren Stadtwald**

### Begründung:

Im Juni 2020 wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung darüber informiert, dass der Energieversorger EnBW im Gebiet der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch/Aichstetten/Aitrach auf der Suche nach möglichen Standorten für Windenergieanlagen ist. Auslöser für die neuen Überlegungen ist der seit Ende 2019 vorliegende aktualisierte Windatlas für Baden-Württemberg. Darin sind im Bereich des württembergischen Allgäus höhere Windgeschwindigkeiten als in den bisherigen Erhebungen herausgekommen.

Als Grundlage für den möglichen Einstieg in die Planung von Windenergieanlagen wurden seit dem Frühjahr 2020 Windmessungen und naturschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt. Die Windmessungen werden mit Lidar-Geräten durchgeführt. Dabei werden Laserstrahlen in kurzen Intervallen in alle vier Himmelsrichtungen gesendet. Damit können Windgeschwindigkeit und Windrichtung in bis zu 250 m Höhe durch Rückstreuung an den Luftpartikeln ermittelt werden.

In der Zwischenzeit liegen erste Ergebnisse vor. Die Windmessungen ergaben gute Ergebnisse. Das Windpotenzial liegt nach derzeitigen Erkenntnissen bei 6,6 m/s in 166 m Höhe über Gelände. Das entspricht ca. 340 W/m<sup>2</sup> und bestätigt die Ergebnisse aus dem Windatlas Baden-Württemberg. Dieser Wert liegt deutlich über dem vom Land Baden-Württemberg empfohlene Orientierungswert von 215 W/m<sup>2</sup>.

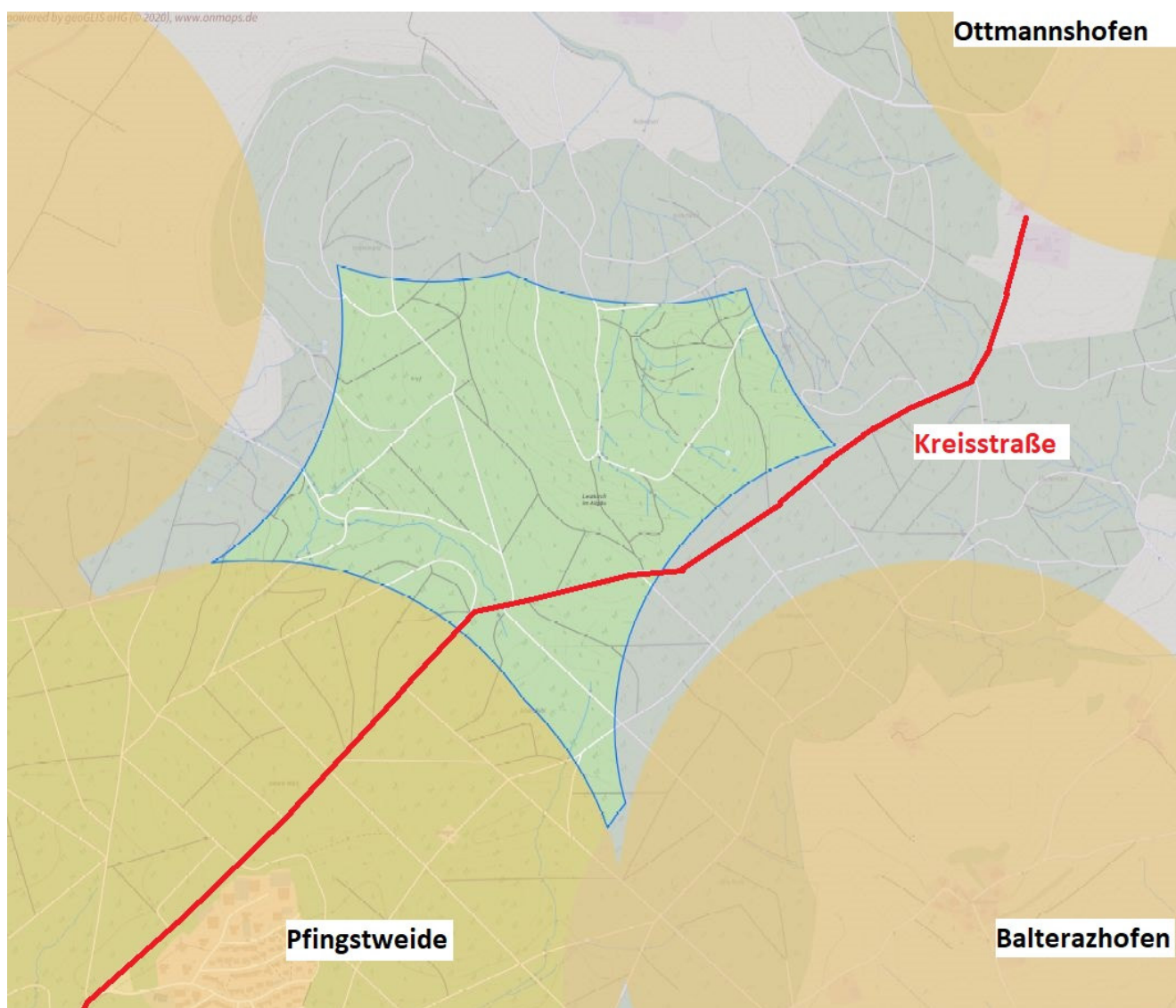
Grundlage der ornithologischen Untersuchungen ist der Leitfaden der Landesanstalt für Umweltschutz „Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen“. Von März bis August 2020 wurden bei 18 Durchgängen an 3 Beobachtungspunkten mit einem Erfassungsradius von 1.000 m Erhebungen gemacht. Dabei wurden verschiedene relevante Vogelarten nachgewiesen: Baumfalke, Fischadler, Graureiher, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Uhu, Wanderfalke und Wespenbussard. Aus den beobachteten Flugbewegungen gibt es nach einer ersten Einschätzung



## Stadt Leutkirch

der Fachleute keine unüberwindbaren Einschränkungen für die Windkraftplanung im Unteren Stadtwald. Darüber hinaus gibt es Untersuchungen zum Vorkommen von Fledermäusen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden innerhalb der Zuwegungen und Rodungsbereiche alle potentiell bau- und anlagenbedingt betroffenen Arten der Roten Liste bzw. des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie wie Haselmaus, Zauneidechse, Gelbbauchunke, Nachtkerzenschwärmer und Frauenschuh untersucht.

Für die Potentialfläche im Unteren Stadtwald gibt es jetzt eine erste Abschätzung der Fachleute der EnBW. Auf der Karte ist die in Frage kommende Fläche bei einem Abstand von 700 m von Einzelgehöften und von 800 m von Wohngebieten dargestellt. Diese Abstände sind größer als bei heutigen Anlagentypen nach der TA Lärm erforderlich sind (ca. 550 m). Damit wird berücksichtigt, dass die Anlagen mit einer Nabenhöhe von bis zu 170 m und einem Rotordurchmesser von etwa 160 m eine Gesamthöhe von etwa 250 m erreichen.





Stadt Leutkirch

---

### **Vorteile Windkraft für den Klimaschutz:**

Bei einer Leistung von 5,6 MW können an diesem Standort nach einer ersten Prognose pro Windrad im Jahr etwa 13 Mio. Kilowattstunden (kWh) Strom erzeugt werden. In der Potentialfläche im Unteren Stadtwald könnten etwa vier Windenergieanlagen errichtet werden.

Mit vier Anlagen können pro Jahr ca. 52 Mio. Kilowattstunden Strom erzeugt werden. Das ist mehr als alle in Leutkirch installierten PV-Anlagen produzieren (knapp 50 Mio. Kilowattstunden). Mit diesen Windenergieanlagen kann das Ziel aus dem in einem Bürgerbeteiligungsverfahren erarbeiteten städtischen Leitbild „Energie“ (35 Mio. kWh/Jahr mit 7 Windenergieanlagen) sogar übertroffen werden.

### **Finanzielle Aspekte**

Bei der Verpachtung städtischer Waldflächen profitiert die Stadt direkt von Pachteinnahmen von den Anlagen, die auf städtischen Waldflächen stehen. Darüber hinaus wäre eine (derzeit noch freiwillige) Beteiligung der Kommune am Ertrag (z.B. 0,2 ct/kWh) denkbar. Weiterhin werden bei einem wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen Gewerbesteuererinnahmen erzielt. Bürgerinnen und Bürger können sich entweder direkt oder über Beteiligungsgesellschaften und Energiegenossenschaften finanziell an Windenergieanlagen beteiligen können.

### **Nachteile:**

Durch die enorme Höhe der Anlagen sind diese weithin sichtbar. In einem gewissen Bereich um die Anlagen sind je nach Windrichtung Geräuschemissionen zu erwarten und je nach Sonnenstand kann es auch „Schattenschlag“ geben.

### **Genehmigungsverfahren:**

Die Windenergieanlagen sind vom Gesetzgeber privilegiert und können deshalb grundsätzlich überall im Außenbereich als privilegierte Vorhaben errichtet werden, wenn keine gesetzlich definierten Gründe dem entgegenstehen. Deshalb wird derzeit in der Verwaltungsgemeinschaft geprüft, ob nicht das bereits vor Jahren begonnenen Teil-Flächennutzungsplanverfahren weiter betrieben werden sollte. Das vor allem im Hinblick darauf, dass größere zusammenhängende Potentialflächen im Privateigentum sind. Über einen Teil-Flächennutzungsplan hätten die Kommunen einen größeren Einfluss auf Windkraftplanungen in diesen Potentialflächen.

### **Weiteres Vorgehen:**

Bis zum Frühjahr 2021 werden die finalisierten Ergebnisse der naturschutzfachlichen Untersuchungen vorliegen. Es ist dann geplant, diese Erkenntnisse öffentlich bekannt zu machen und die Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren. Danach muss der Gemeinderat entscheiden, ob städtische Waldflächen für Windkraftanlagen bereitgestellt werden.

Es ist empfehlenswert, die Bürgerbeteiligung durch das „Forum Energiedialog“ moderieren zu lassen. Mit dem „Forum Energiedialog“ unterstützt das Land Baden-Württemberg Kommunen, in denen es zu Diskussionen über den Ausbau der erneuerbaren Energien kommen kann. Dieses Unterstützungsangebot wird vom Land finanziert (unabhängig vom Erfolg des Verfahrens) und ist für die Kommune kostenlos.

Sobald alle notwendigen Unterlagen vorliegen, kann das Genehmigungsverfahren vorbereitet und durchgeführt werden. Dabei werden alle weiteren Belange, wie zum Beispiel der Lärmschutz und die Auswirkungen auf den Flugplatz Unterzeil untersucht. Dieses Verfahren wird sich über einige



Stadt Leutkirch

Monate hinziehen. Im günstigsten Fall könnte sich der Projektträger im Herbst 2022 am EEG-Ausschreibungsverfahren beteiligen. Bei einem Zuschlag könnte dann im Anschluss der Bau beginnen. Die frühestmögliche Inbetriebnahme wäre ab Mitte 2024 möglich. Allerdings nur bei einem optimalen Ablauf der Verfahren und des Baus der Anlagen.

**Finanzielle Auswirkung:**

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten		€	Jährliche Folgekosten/ -lasten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>Finanzierung:</b>					
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Fin.-HH	Inv.-Nr.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
	<input type="checkbox"/> Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig				
Förderung möglich: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> zu prüfen					



Stadt Leutkirch

---

### **Familienverträglichkeitsprüfung**

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
- hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

**Beschlussvorschlag:**

Bekanntgabe